



**Sozialdemokratische Partei Deutschlands**  
*SPD-Kreistagsfraktion Fulda*

[SPD-Kreistagsfraktion Fulda | Vor dem Peterstor 10 | 36037 Fulda](#)

**Fulda, 19. März 2018**

	<b>Sitzung des Kreistags</b>	<b>Inhalt / Anlass</b>
<b>Resolutionsantrag</b>	<b>11.04.2018</b>	<b>Qualifizierung von Teilzeitkräften, Arbeitsmarkt Fulda, Fachkräftemangel</b>

**Resolutionsantrag:**

Die Hessische Landesregierung wird aufgefordert, das bewährte System bezüglich der Feststellung des Katastrophenfalles durch die unteren Katastrophenschutzbehörden so zu belassen, wie es derzeit in § 34 HBKG geregelt ist.

**Begründung:**

Presseberichten ist zu entnehmen, dass die hessische Landesregierung das etablierte System zur Feststellung des Katastrophenfalles verändern möchte: Künftig soll das Hessische Innenministerium das letzte Wort in dieser für die Bevölkerung sicherheitsrelevanten Entscheidung haben.

Das aktuell gemäß § 34 HBKG<sup>1</sup> installierte System der Feststellung des Katastrophenfalles durch die untere Katastrophenschutzbehörde - im Falle des Landkreises Fulda ist dies der Landrat - hat sich bewährt.

Es sollte auch weiterhin möglich sein, überörtliche Hilfeleistungsmaßnahmen im Landkreis in schneller und schlagkräftiger Form einleiten zu können, ohne dass sich in Wiesbaden rückversichert werden muss.

Die hessische Landesregierung sollte auch in Zukunft den Kompetenzen von unterer Katastrophenschutzbehörde und landkreisbezogenem Katastrophenschutzstab vertrauen.

---

<sup>1</sup>§ 34 HBKG: „Die untere Katastrophenschutzbehörde stellt Eintritt und Ende des Katastrophenfalles fest und macht dies unter Angabe des Umfangs des betroffenen Gebietes durch Rundfunk, Fernsehen, Tageszeitungen oder auf andere Weise bekannt. Die übergeordneten oder nachgeordneten Katastrophenschutzbehörden sowie, soweit erforderlich, auch die benachbarten Katastrophenschutzbehörden sind zu unterrichten.“